

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg**



StALU Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Stadt Kröpelin
Bauamt
Markt 1
18236 Kröpelin

bearbeitet von: Marcel Stehle

Telefon: 0385 588-67122

E-Mail: marcel.stehle
@stalumm.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: StALUMM – 12z-048/21
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 28.04.2021

**F-Plan der Stadt Kröpelin – Vorentwurf
Ihr Schreiben vom 22.03.2021**

Sehr geehrte Frau Schmidt,

zu den eingereichten Unterlagen gebe ich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Aus Sicht des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) gibt es zum Vorhaben grundsätzlich keine Bedenken. Um die Beachtung folgender Hinweise wird gebeten:

Liegenschaften:

Der Bereich Liegenschaften weist darauf hin, dass das StALU MM in den Gemarkungen Altenhagen, Detershagen, Groß Siemen, Klein Siemen, Kröpelin und Schmadebeck der Stadt Kröpelin im Bereich des Hellbach als Gewässer I. Ordnung mehrere landeseigene Flurstücke verwaltet. Bei der Planung konkreter Bauvorhaben ist deshalb das StALU MM vorab als Träger öffentlicher Belange jeweils erneut um Stellungnahme zu bitten.

Zugleich weist das StALU MM darauf hin, dass für mehrere landeseigene Flurstücke im Bereich des Hellbaches in den Gemarkungen Altenhagen, Detershagen und Kröpelin das Land M-V über das StALU MM mit der Landesforst M-V 2020 eine Bewaldungsvereinbarung zur weiteren Umsetzung der Ziele der WRRL verbunden mit einer gezielten Aufforstung abgeschlossen hat.

Landwirtschaft:

Zu dem Vorhaben bestehen seitens der Abteilung Landwirtschaft grundsätzlich keine Bedenken, wenn folgende Hinweise im weiteren Planungsverfahren Berücksichtigung finden:

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie
Sitz der Amtsleiterin:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt
Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift
Dienstgebäude Bützow:
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)
0385/588-67899 (Bützow)
E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de
Internet: www.stalu-mv.de/mm

Im F-Plan-Entwurf wird unter Ziffer 1.6 „Übergeordnete Grundsätze und Bedingungen – Sonstige Ziele und Grundsätze“ aufgeführt, dass sich das Plangebiet im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft befindet. Danach soll in den Vorbehaltsgebieten Landwirtschaft dem Erhalt und der Entwicklung landwirtschaftlicher Produktionsfaktoren und -stätten, auch in vor- und nachgelagerten Bereichen, ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Bei der Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen, Maßnahmen und Vorhaben sollen die agrarstrukturellen Belange besonders berücksichtigt werden.

Im Planverfahren ist sicherzustellen, dass Landwirtschaftsflächen nur in absolut notwendigem Umfang der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden oder in ihrer Nutzbarkeit beeinträchtigt werden. Der Grundsatz der sparsamen Flächeninanspruchnahme gewinnt, wegen der begrenzten Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen bei gleichzeitig stetigen und allgemein hohen Flächenverlusten für verschiedenste andere Nutzungen, zunehmend an Bedeutung. Der Umfang von Inanspruchnahmen oder Nutzungsbeeinträchtigungen landwirtschaftlicher Flächen ist in den Planungen auszuweisen.

Werden landwirtschaftliche Flächen aus der Nutzung genommen bzw. wird eine extensive Nutzung vorgeschrieben, kann das auch Auswirkungen auf die Entwicklungsfähigkeit des Betriebes und die Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum haben.

Für die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind nach Möglichkeit landwirtschaftlich nicht nutzbare oder landwirtschaftlich weniger wertvolle Flächen vorzusehen. Wenn nicht bekannt ist, ob und in welchem Umfang im Gemeindegebiet Flächen vorhanden sind, die anstelle von hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen verwendet werden können, sollten im Rahmen der Umweltprüfung dafür potentiell geeignete Flächen gezielt ermittelt werden. Auf zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen ist deren landwirtschaftliche Nutzbarkeit nach Abschluss der Inanspruchnahme vollständig wiederherzustellen. Die Erreichbarkeit von angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik sowie die Funktionstüchtigkeit vorhandener Drainagesysteme sind sicherzustellen.

Betroffene Landwirtschaftsbetriebe sind frühzeitig zu beteiligen und möglichst einvernehmliche Regelungen über die Flächeninanspruchnahme herzustellen. Im Falle von Flächenverlusten, bei Nutzungseinschränkungen oder bei negativen Auswirkungen auf die Einhaltung von im Zusammenhang mit Fördermaßnahmen bestehenden Verpflichtungen (deren Nichteinhaltung Rückforderungen zur Folge haben können) sind erforderliche Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen zu treffen.

Flurneuordnung:

Seitens der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung gibt es keine Bedenken. Im Einzugsbereich des Flächennutzungsplanes ist noch das Bodenordnungsverfahren „Schmadebeck“ anhängig. Die Regelungen der Eigentums- und Rechtsverhältnisse einschließlich der Berichtigung der öffentlichen Bücher sind überwiegend erfolgt. Da der Bodenordnungsplan bestandskräftig ist, ist eine Zustimmung nach § 34 Flurbereinigungsgesetz nicht notwendig.

Naturschutz, Wasser und Boden:

Naturschutz

Naturschutzfachliche Belange, die durch StALU MM zu vertreten sind, werden nicht berührt. Zuständige Naturschutzbehörde ist die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock.

Wasserwirtschaft

Ver- und Entsorgungsleitungen, die sich im Zuständigkeitsbereich des StALU MM befinden, sind nicht betroffen. Das Gleiche gilt für Gewässer I. Ordnung.

Im Bereich des FNP befinden sich 4 Grundwassermessstellen des StALU MM. Die Grundwassermessstellen haben folgende Koordinaten (ÉTRS 89):

- 1) Jennewitz OP (MKZ: 19360004)
Lage: Rechtswert: 33289303
Hochwert: 5998874
- 2) Jennewitz MP (MKZ: 19360008)
Lage: Rechtswert: 33289313
Hochwert: 5998879
- 3) Jennewitz UP (MKZ: 19360006)
Lage: Rechtswert: 33289307
Hochwert: 5998871
- 4) Kröpelin (MKZ: 19360009)
Lage: Rechtswert: 33290796
Hochwert: 5997531

Die Messstellen sind in den FNP aufzunehmen. Eine Bebauung darf nicht erfolgen.

Mögliche Maßnahmen am im Vorhabengebiet befindlichen Gewässer II. Ordnung sind mit dem unterhaltungspflichtigen WBV sowie der hier zuständigen Unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock abzustimmen.

Eventuelle Forderungen, welche sich auf die Einhaltung der Vorgaben nach § 27 WHG und der Lage des Vorhabens zu dem nach WRRL berichtspflichtigen Wasserkörper ergeben, sind zuständigkeitshalber mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock zu klären.

Bodenschutz

Der vorliegende Plan wurde auf Belange des Bodenschutzes und entsprechend unserem Kenntnisstand auf das Vorhandensein von Altlasten auf den angegebenen Grundstücken geprüft. Die Gemeinde hat sich mit den Belangen des Bodenschutzes auseinandergesetzt.

Folgende Hinweise zum Verfahren bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht:

1. Die Darstellung der einen Altablagerung (HMD Dammstraße Kröpelin / 72-058-011) im Bereich der geplanten Wohnbaufläche W5 im F-Plan-Vorentwurf entspricht nicht den tatsächlichen Gegebenheiten und ist anzupassen.

2. Eine Altablagerung ist grundsätzlich kein geeigneter Baugrund für eine Wohnbaufläche. Die abfallhaltigen Auffüllungen bergen neben den Tragfähigkeitsproblemen in der Regel Gefahren für die Nutzung aufgrund von Schadstoffbelastungen.
3. Die Umwandlung der Altlastverdachtsfläche LPG-Technikstützpunkt mit Tankstelle Kröpelin (72-058-003) zu Zwecken der Innenentwicklung (Wohnbaufläche 4), der Altlastverdachtsfläche LPG-Technikstützpunkt in Jennewitz (72-058-020) zu Wohnzwecken (Wohnbaufläche W9) ebenso wie der LPG-Stallanlage in Altenhagen (Wohnbaufläche 10) bedarf der Prüfung auf möglicherweise vorliegende bodenbezogene Ausschlussstatbestände bzw. Gefahren für die angestrebte Nutzung. Die Situation hinsichtlich möglicherweise vorhandener Altlasten ist im Verlauf weiterer Planverfahren zu klären.

Sofern im Zuge der Baugrunderschließung Bohrungen niedergebracht werden, sind die ausführenden Firmen gegenüber dem LUNG M-V – Geologischer Dienst – meldepflichtig.

Immissionsschutz:

Hinsichtlich des vorbezeichneten Vorhabens möchte ich auf folgende nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen in einem Umkreis von ca. einem Kilometer zum Vorhaben hinweisen:

In einer Entfernung von ca. 125 m westlich (Gemarkungen: Sandhagen, Detershagen; Flur: 1, 2; Flurstücke 1/1, 1/2, 15/1, 16/1, 18/1, 19/2, 130/1, 131/1, 186/1, und 187/1) betreibt die Hanseatische Umwelt CAM Gesellschaft für Naturstoffe und biologische Bodensanierung mbH eine Kompostierungsanlage mit einem Durchsatz von 24,4 t/d bzw. 6 500 t/a.

Mit einer Entfernung von ca. 725 m östlich (Gemarkung: Reddelich, Flur: 1, Flurstück: 87/18) betreibt die Wittenbecker Baugesellschaft mbH & Co. KG eine Betonbrechanlage. Die Anlage hat einen Durchsatz von 7 000 t/a.

Bezüglich dieser Anlagen ist zu berücksichtigen, dass bei einem bestimmungsgemäßen Anlagebetrieb Gerüche, Staub sowie Schall innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte emittiert werden können.

Außerdem möchte ich auf folgende nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen innerhalb des neu geplanten Flächennutzungsplanes hinweisen:

| Name | Lage | Beschreibung |
|---|--|--|
| eno energy GmbH WKA Brusow IV BSt.-Nr.: 1185 | Gemarkung: Brusow Flur: 1 Flurstück: 300 | Windenergieanlage eno 126 Gesamthöhe 145,5 m Im Genehmigungsverfahren |
| e.n.o. energy Standort 37 GmbH & Co. KG WKA Brusow Ib BSt.-Nr.: 1041 | Gemarkung: Brusow Flur: 1 Flurstück: 298 | Windenergieanlage e.n.o. 114 – 3,5 Gesamthöhe: 149,45 m Prototyp mit Windmessmast |

| | | |
|---|---|---|
| eno energy Standort 49 GmbH & Co. KG WKA Brusow Ia BSt-Nr.: 1001 | Gemarkung: Brusow Flur: 1 Flurstück: 296/2 | Windenergieanlage e.n.o. 114 – 3,5 Gesamthöhe: 149,45 m Prototyp |
| eno energy systems GmbH WKA Brusow III BSt-Nr.: 1161 | Gemarkung: Brusow Flur: 1 Flurstück: 296/2 | Windenergieanlage eno 126 Gesamthöhe: 150,00 m Prototyp Vor Inbetriebnahme |
| WP Brusow UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG WKA Brusow II BSt-Nr.: 1085 | Gemarkung: Brusow Flur: 1 Flurstück: 261 | Windenergieanlage eno 126 Gesamthöhe: 160,00 m Prototyp |
| Werges GmbH BSt-Nr.: 192 | Gemarkung: Schmadebeck Flur: 4 Flurstück: 9, 67 | Bauabfallbehandlungsanlage Durchsatz: 160 t/h, 50 000 t/a |
| AgriKultur Kröpelin GmbH BSt-Nr.: 2093645 | Gemarkung: Kröpelin, Flur: 3 Flurstück: 30/13, 31/2, 32/2, 33/3, 34/4, 36/2, 107/2, 108/2, 109/3, 110/3, 110/4, 111/3, 111/4, 112/3, 112/4, 112/6, 113/5, 113/6, 120/3, 156, 157, 159 | Milchviehanlage Rinderplätze: 2.196 Kälber: 323 31.878 m ³ Güllelagerkapazität (Bruttovolumen) |
| AgriKultur Biogas Kröpelin GmbH BSt-Nr.: 966 | Gemarkung: Kröpelin Flur: 3 Flurstück: 109/3, 110/3, 111/3, 112/3, 159 | Biogasanlage Rohgas-Erzeugung: 2,29 Mio Nm ³ / Jahr, Durchsatzleistung: 127 t/d |
| Kröpeliner Schützenzunft e. V. von 1673 BSt-Nr.: 5310002 | Gemarkung: Kröpelin Flur: 9 Flurstück: 4/5, 4/7 | Schießplatz |
| Bürgerwindpark GmbH Kröpelin WKA Kröpelin II BSt-Nr.: 638 | Gemarkung: Kröpelin, Detershagen Flur: 1, 2 Flurstücke: 33/1, 49, 50/1, 52/1, 58/3, 59,1, 60/1, 114/3 | Windenergieanlagen 3x ENERCON E 48 Gesamthöhe: 88,6 m 6x Nordex N 54 Gesamthöhe: 87 m |

| | | |
|--|--|---|
| GP Günter Papenburg AG BT Halle, NL Baustoffe Nord BSt-Nr.: 1154 | Gemarkung: Kröpelin Flur: 3 Flurstück: 24/1, 27/1, 28/2, 29/4, 29/5, 29/6 | Bauschuttrecyclinganlage Durchsatz: 14 500 t/a Im Genehmigungsverfahren |
| Westwind Windpark GmbH & Co. KG WKA Jennewitz I (Boldenshagen) BSt-Nr.: 706 | Gemarkung: Boldenshagen Flur: 1 Flurstück: 22, 25/1, 25/2 | Windenergieanlagen 6x Nordex N 54 Gesamthöhe: 87 m |

Bezüglich dieser Anlagen ist zu berücksichtigen, dass je nach Anlagentyp bei einem bestimmungsgemäßen Anlagebetrieb Luftschadstoffe in Form von Ammoniak und Stickstoff, Gerüche, Staub und/oder Schall innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte emittiert werden können.

Bei Windenergieanlagen ist zusätzlich Schattenwurf zu berücksichtigen.

Sonstige von unserer Behörde zu vertretende Belange sind vom o.g. Vorhaben nicht berührt.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Silke Krüger-Piehl